

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Finanzdirektion

23 2015.RRGR.632 Motion 185-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen! Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 185-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 10.06.2015

Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)

Knutti (Weissenburg, SVP)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 2

RRB-Nr.: 1233/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Finanzdirektion

Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ausübung seiner Aktionärsrechte darauf hinzuwirken, dass bei den mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Gesellschaften (wie BKW, Kantonalbank, BLS) die Cheflöhne die Gehälter der Mitglieder des Regierungsrates nicht übersteigen.

Begründung:

Die Generalversammlung der BKW hat am 8. Mai 2015 einstimmig beschlossen, also auch mit den Stimmen des Kantons Bern als Hauptaktionär, die Löhne der sechs Konzernchefs auf je fast 1 Million zu erhöhen, ausmachend jährlich insgesamt 5,9 Mio. Franken. Es gelte, die Löhne der Konzernleitungsmitglieder «schrittweise dem Marktniveau anzugleichen», es sei wichtig «gute Leute zu finden», begründete Verwaltungsratspräsident Urs Gasche die üppige Lohnerhöhung. Demgegenüber verdienen Regierungsratsmitglieder im Kanton Bern maximal 275 000 Franken. Eine Lohnerhöhung für die Regierungsratsmitglieder und Kaderangestellten des Kantons wurde 2012 nach einer negativ verlaufenen Vernehmlassung explizit abgelehnt.

Die Begründung für die massive weitere Öffnung der Lohnschere zwischen Kaderlöhnen in den staatsnahen Betrieben und der Verwaltung mag in mehrfacher Hinsicht nicht zu überzeugen. Sie impliziert, dass die BKW-Konzernspitze heute qualitativ ungenügend besetzt ist, weil die Mitglieder noch unter den alten Lohnbedingungen angestellt wurden. In diesem Falle hätte der Kanton längst eingreifen müssen.

Wenn Herr Gasche behauptet, unter einer Million Franken Entschädigung pro Jahr finde man heute keine guten Leute, bedeutet dies, dass alle Regierungsmitglieder und hohen Kader des Kantons bestenfalls Mittelmass sind. Diese Aussage behauptet in dieser Allgemeinheit sicher niemand.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass auch Millionen-Boni-Chefs schwerwiegende Fehler machen und Fehleinschätzungen treffen können. Die massive Öffnung der Lohnschere bedeutet ein Affront gegenüber den Angestellten des Kantons und der staatsnahen Betriebe, die zu einem «normalen», viel bescheideneren Lohn nicht nur des Geldes wegen gute Arbeit leisten. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Fehlentwicklungen bei den Löhnen in internationalen Konzernen nachzuahmen und damit

die Entwicklung einer grotesken Lohndifferenz zu befeuern. Beträge in den heute in den Chefetagen ausbezahlten Grössen kann man nicht mehr «verdienen», es gibt keine Verantwortung, die sie rechtfertigen könnten.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die von der Motion angesprochenen kantonalen Beteiligungsgesellschaften sind als privatrechtliche Aktiengesellschaften organisiert. Die Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der vom Verwaltungsrat eingesetzten Geschäftsleitung ist Teil der Oberleitung dieser Gesellschaft und stellt damit gemäss Obligationenrecht grundsätzlich eine Aufgabe des Verwaltungsrates dar. Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d. h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Auch wenn der Kanton Mehrheitsaktionär dieser Gesellschaften ist, stehen ihm im Vergleich zu den übrigen Aktionären keine zusätzlichen Rechte zu. Es liegt somit ausserhalb des Kompetenzbereichs des Regierungsrates, den privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften direkt Vorschriften für deren Vergütungssysteme aufzuerlegen.

Der Einfluss des Kantons beschränkt sich auf die folgenden indirekten Möglichkeiten:

- Der Regierungsrat kann durch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmen. Wenn der Kanton Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in den Verwaltungsrat abgeordnet hat, können diese die Kantonsinteressen unmittelbar in das Verwaltungsratsgremium einbringen.
- Mit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Minder-Initiative «gegen die Abzockerei» wurden der Generalversammlung zusätzliche Rechte bei der Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eingeräumt. Gestützt auf Artikel 18 VegüV stimmt die Generalversammlung neu mit bindender Wirkung jährlich gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab. Damit kann die Generalversammlung zwar nicht das Gehalt des/der Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) bestimmen, jedoch die maximale Summe der Vergütung aller Geschäftsleitungsmitglieder. Als börsenkotierte Aktiengesellschaften unterstehen die Berner Kantonalbank und die BKW AG der VegüV.¹
- Der Regierungsrat hat darüber hinaus für die bedeutenden kantonalen Beteiligungsgesellschaften eine Eigentümerstrategie erlassen, mit welcher er festlegt, welche Ziele er mit seiner Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mittel- und langfristig verfolgt. Die Verbindlichkeit der Vorgaben des Kantons in der Eigentümerstrategie wird allerdings durch die im Obligationenrecht verankerte Unabhängigkeit von Aktiengesellschaften und ihrer strategischen Leitung beschränkt. Der Regierungsrat kann daher in der Eigentümerstrategie keine verbindlichen Vorgaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erlassen. Er hat aber die Möglichkeit, im Rahmen der Eigentümerstrategie seine Erwartungen bezüglich der Vergütungspolitik zum Ausdruck zu bringen. So hat der Regierungsrat beispielsweise in der Eigentümerstrategie gegenüber der Berner Kantonalbank in Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrates festgehalten, dass sich die Festlegung der Vergütungen nach marktüblichen Grundsätzen auszurichten hat und Lohnexzesse zu vermeiden sind.

Die obenerwähnte Grundmaxime gegenüber der Berner Kantonalbank kann auch auf die anderen kantonalen Beteiligungsgesellschaften und die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder übertragen werden. Der Regierungsrat vertritt somit die Auffassung, dass die Vergütungen marktgerecht festzulegen sind, bei den Spitzenlöhnen Mass zu halten ist und insgesamt ein faires, sorgfältig austariertes Lohnsystem angewendet werden sollte. Die von der Motion geforderte Deckelung der Löhne für Geschäftsleitungsmitglieder von kantonalen Beteiligungsgesellschaften auf das Niveau des

¹ Vom 28. November 2014 bis zum 15. März 2015 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zu einer Änderung des Obligationenrechts durchgeführt, mit welcher unter anderem die Bestimmungen der VegüV in eine formell-gesetzliche Grundlage überführt und die Corporate Governance, insbesondere die Transparenz betreffend die ausgerichteten Vergütungen, auch bei nicht börsenkotierten Gesellschaften verbessert werden sollen.

Gehalts der Regierungsmitglieder stellt für den Regierungsrat ein ungeeignetes Instrument dar, um diese Zielsetzung zu erreichen. Dies insbesondere aus den folgenden Gründen:

Einerseits ist die Marktgerechtigkeit ihrer Gehaltssysteme für die kantonalen Beteiligungsgesellschaften von elementarer Bedeutung, da sie am Markt tätig sind. Die Unternehmen müssen sich bei ihren Gehaltssystemen am Branchenumfeld orientieren, um ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sichern zu können. Wird es den kantonalen Beteiligungsgesellschaften untersagt, ihren Geschäftsleitungsmitgliedern markt- und konkurrenzfähige Gehälter auszurichten, dürfte es sehr schwierig werden, ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Geschäftsleitung zu finden und diese auch zu halten, wenn Unternehmen der gleichen Branche für gleiche Funktionen weitaus höhere Löhne bezahlen. Durch die Deckelung des Gehalts der Geschäftsleitungsmitglieder würde zudem Druck auf das gesamte Lohngefüge des Unternehmens ausgeübt, womit für die betroffenen Unternehmen auch auf den tieferen Kaderstufen Rekrutierungsschwierigkeiten absehbar wären. Eine solche Entwicklung würde die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und damit die Erfolgsaussichten der betroffenen Unternehmen erheblich beeinträchtigen, was aus Sicht des Regierungsrates nicht im übergeordneten Interesse des Kantons als (Mit-)Eigentümer liegen kann.

Andererseits stellt das Gehalt der Regierungsmitglieder eine willkürliche Referenzgrösse für eine Beschränkung der Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder kantonomer Beteiligungsgesellschaften dar, die sich nach Meinung des Regierungsrates sachlich nicht begründen lässt. Dem Regierungsrat erscheint es im Übrigen problematisch, wenn die Gehälter der kantonomer Beteiligungsgesellschaften mit den vom Kanton ausgerichteten Gehältern verglichen und gegeneinander ausgespielt werden.

Zusammenfassend teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Haltung der Motionäre, wonach Fehlentwicklungen bei den Salären der Geschäftsleitungsmitglieder kantonomer Beteiligungsgesellschaften zu verhindern sind. Im Rahmen der ihm zustehenden Möglichkeiten ist es ihm ein Anliegen, die Sensibilität für die Thematik zu verbessern und seine Verantwortung als Aktionär wahrzunehmen. Der Regierungsrat lehnt es jedoch entschieden ab, auf eine Lohndeckelung für die Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder kantonomer Beteiligungsgesellschaften hinzuwirken. Ein politischer Eingriff in die Gehaltssysteme der kantonomer Beteiligungsgesellschaften ist weder rechtlich zulässig noch inhaltlich sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt daher die Motion zur Ablehnung.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zu Traktandum 23, zur Motion Machado Rebmann. Wir führen eine reduzierte Debatte, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Nun muss ich gleich noch etwas prüfen. – Wir hatten dort einen Ordnungsantrag, der jedoch abgelehnt wurde. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Die Motionärin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen! Weshalb diese Motion? Die Cheflöhne in der Privatwirtschaft sind eklatant hoch. Sie können weder mit Leistung oder Überstunden, noch mit Verantwortung gerechtfertigt werden. Die Bevölkerung, die gute Arbeit für weniger Geld leistet, fühlt sich fast etwas beraubt. Der Kanton ist in der Verantwortung, auch in den staatsnahen Betrieben mit gutem Beispiel voranzugehen und eine flache Lohnhierarchie einzuführen. Der Kanton Bern kann dies über Aktionärsrechte erreichen. Beispielsweise kann die Generalversammlung die entsprechenden Statuten erlassen oder über Verwaltungsratssitze und über die Eigentümerstrategie Einfluss nehmen.

Wieso sollen die staatsnahen Betriebe diese Gehälter begrenzen? Sie erfüllen öffentliche Aufgaben, und wenn Fehlentscheide in den gut bezahlten Chefetagen getroffen werden, muss am Schluss doch wieder der Kanton dafür geradestehen. Weshalb soll man dies dann gerade auf die Regierungsratslöhne begrenzen? Die Regierungsratslöhne sind eine gute Referenzgrösse. Auch die Regierungsräte haben eine grosse Verantwortung, verrichten viele Überstunden und erbringen eine überdurchschnittliche Leistung. Die vielen Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie gewillt sind, zu diesem Lohn eine gute Leistung zu erbringen. Der Kanton Bern soll in den staatsnahen Betrieben die Löhne wieder auf den Boden bringen. Ich bin überzeugt, dass viele, qualifizierte Leute bereit sind, gute Arbeit und grossen Einsatz zum Lohn eines Regierungsrats zu leisten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ich danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. So gut wurde noch nie gehorcht. (*Heiterkeit*) Nun kommt für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Frau Grossrätin Marti ans Rednerpult. (*Frau Marti fragt nach der Redezeit.*) Zwei Minuten Redezeit steht allen zu.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir behandeln hier eine ethische Frage. Wie viel ist die Arbeit einer Person wert? Und welche Unterschiede in der Höhe der Löhne sind gerechtfertigt? Ist es okay, wenn von zwei Personen, die beide ein Hundert-Prozent-Pensum erfüllen, die eine zwanzigmal mehr verdient als die andere? Grundsätzlich darf es Lohnunterschiede geben. Ausbildung, Erfahrung, Belastung und Verantwortung, die jemand in seinem Job trägt, sollen honoriert werden. Schon lange nicht mehr okay sind jedoch die extremen Lohnunterschiede, die überhöhten Managerlöhne und auf der anderen Seite die vielen Tieflöhne, von denen man nicht leben kann. Wir haben eine riesige Lohnschere, die sich immer mehr öffnet. Wir haben hier die Verantwortung, Stopp zu sagen zu dieser Spirale von immer höheren und höheren Managerlöhnen, zu diesem gegenseitigen Hinaufschaukeln von Löhnen. Auch müssen wir Stopp sagen zu Phantasielöhnen, die viel höher sind als das, was man eigentlich braucht, um eine gutes Leben für sich und seine Familie zu finanzieren. Eine Regierungsrätin verdient bis zu 275 000 Franken. Das sollte doch eigentlich auch für einen CEO reichen.

Die überhöhten Löhne werden damit begründet, dass man bei diesem Managerlohnwettbewerb einfach mitziehen müsse, sonst würde man keine gut qualifizierten Spitzenleute finden. Ich stelle das sehr in Frage, denn es gibt auch noch eine innere Motivation, nämlich einen spannenden, herausfordernden Job zu erfüllen und nicht einfach nur Geld zu verdienen. Selbst wenn es so wäre, bräuchte es dringend eine Instanz, welche diese Lohnspirale bremst. Wir möchten dies hier und jetzt tun. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu.

Andrea de Meuron, (Grüne). Da beschliesst die Generalversammlung der BKW mit dem Kanton Bern als Mehrheitsaktionär eine Lohnerhöhung der sechs Konzernchefs auf fast eine Million Franken pro Person, wie wir gehört haben. Als Begründung wird aufgeführt, dass man gute und fähige Leute nur mit einer Angleichung an den Markt finden könne. Wenn ich dann das Kandidatenkarussell für die Ersatzwahlen des Regierungsrats betrachte, dann scheint mir, dass sich auch für rund dreimal weniger Lohn eine recht grosse Nachfrage findet. Dabei hoffen wir schon, dass die Parteien ihre kompetenten und fähigsten Leute in das Rennen um diese Chefposition schicken. Wir Grünen sind überzeugt, dass man sehr wohl auch kompetente Leute findet, wenn man weniger als eine Million Franken für einen Cheflohn ausbezahlt.

Unsere Fraktion ist zudem der Meinung, dass der Kanton dort, wo er als Hauptaktionär in der Mitverantwortung steht, ein Zeichen zu setzen hat, denn er hat eine Vorbildfunktion. Zudem bezweifeln wir den echten Wettbewerb gerade bei staatsnahen Betrieben. So kann die Berner Bevölkerung nicht wählen, in welche S-Bahn sie am Morgen steigen will, denn das ist ein Service Public. Auch kann die Mehrheit des Volkes nicht entscheiden, woher sie den Strom beziehen will. Und wenn in diesen Betrieben etwas schief läuft, dann wird so oder so wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ein politischer Eingriff in das Gehaltssystem dieser kantonalen Beteiligungsgesellschaften weder rechtlich zulässig, noch inhaltlich sinnvoll sei. Wir sind anderer Meinung: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Klar sollte der Lohn der Ausbildung und der Erfahrung entsprechen. Aber wo genau diese Grenze ist, sollte man diskutieren. Darum unterstützt die grüne Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen, damit der Regierungsrat diese Fragen stellt und die politische Haltung zum Ausdruck kommt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst etwas zum Text: Die Rede ist von Cheflöhnen. Unter Cheflöhnen verstehen wir Geschäftsleitung, CEO und Kader, nicht aber den Verwaltungsrat. Grundsätzlich betrachten wir die Bezugsgrösse eines Regierungsratslohns des Kantons Bern eher als willkürlich. Es gab auch schon Vorstösse, bei denen man einen Bundesratslohn genommen hat. Ich muss Ihnen aber auch sagen, die Firmen, die Sie hier aufführen, sind nicht alleine im Kanton Bern tätig. Es handelt sich im Wesentlichen um gesamtschweizerische Unternehmen. Warum man dann ausgerechnet den Regierungsratslohn des Kantons Bern nimmt, bleibt mir schleierhaft.

Wir finden die Regierungantwort zutreffend und lehnen deshalb diese Motion ab. Sie wissen, dass es bereits Regulative gibt, mit welchen die Generalversammlung in die Löhne eingreifen kann, nämlich das jährliche Abstimmen über den Gesamtbetrag der Entschädigungen, welche Geschäftsleitung und Verwaltungsrat erhalten. Natürlich sollen sich die Löhne in wirtschaftlich und politisch ver-

treibbarem Rahmen bewegen. Aber wenn wir uns hier im Grossen Rat politisch entscheiden müssen, wo diese Grenze gezogen werden soll, wird es schwierig. Wir können aber sicher sagen, dass die Regierungslöhne für diese Unternehmen keine Bezugsgrösse sein können.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nach deinem Referat, Simone, bin ich nicht mehr ganz sicher, was du eigentlich möchtest. Willst du die Regierungsratslöhne anheben oder wirklich die Cheflöhne absenken? Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob wir die Frage richtig diskutiert haben. Doch ich gebe Ihnen jetzt trotzdem die Meinung der BDP bekannt. Eine Konzernleitung im europäischen Konkurrenzkampf – und das sind diese erwähnten staatsnahen Betriebe alle – mit dem Regierungsrat in Verbindung zu setzen, ist aus unserer Sicht etwas weit hergeholt. Wir nennen dies sogar Äpfel mit Birnen vergleichen.

Weshalb? Wir haben für beide Führungsgremien wirklich grossen Respekt. Unsere Regierungsglieder erfüllen einen wichtigen Job für die Bevölkerung unseres Kantons, und ihre Arbeit strahlt auch in andere Kantone aus. Bei Konkurrenz unter den Kantonsregierungen kann in gewissen Themen, wie beispielsweise bei der NFA, sicher ein Kampf stattfinden. Aber im Gegensatz zu den Leitungen der staatsnahen Betriebe sind die Regierungsglieder nicht dem wirtschaftlichen Markt ausgesetzt. Sie stehen nicht im harten Konkurrenzkampf mit anderen europäischen Unternehmen oder wie die BEKB je nach Geschäft mit internationalen. Was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, kann die BDP voll und ganz unterstützen. Der Verwaltungsrat legt gemäss Obligationenrecht die Vergütungen des Verwaltungsrats und der vom Verwaltungsrat eingesetzten Geschäftsleitung fest. Die Minder-Initiative wurde durch das Volk angenommen, und die Umsetzung ist auch für Betriebe mit kantonaler Beteiligung verpflichtend. Die maximalen Summen sind klar zu deklarieren und die Generalversammlung hat das Anrecht auf transparente Offenlegung der Zahlen. Für alle bedeutenden kantonalen Beteiligungsgesellschaften hat der Regierungsrat Eigentümerstrategien erlassen. Wir wollen das beste Personal und wollen darum auch marktgerechte Löhne. Kurz und knapp: Die BDP lehnt den Vorstoss ab.

Präsident. Für die glp-Fraktion Herr Grossrat Köpfl. – Ob er auch reimen kann?

Michael Köpfl, Bern (glp). Das ist nicht meine Stärke. Ich kann mich weitestgehend meinen beiden Vorrednern anschliessen. Auch die glp-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Auch wir betrachten die Regierungsratslöhne als eine willkürliche Bezugsgrösse, auch wenn es zweifellos einzelne Löhne gibt, die man hinterfragen kann, wie die Motion aufzeigt. Doch alle Löhne so zu deckeln scheint uns nicht zielführend. Das Beispiel, das die Linke angesprochen hat, ist absolut richtig. Für den Regierungsrat findet man genügend Interessentinnen und Interessenten zum heutigen Lohn. Das bestreiten wir nicht. Vielleicht ist es aber in den Unternehmen, die in einem echten Marktwettbewerb stehen, auf dem Arbeitsmarkt etwas anders. Ich möchte da ein Beispiel aus der Stadt Bern machen. Grossrat Fuchs verdanken wir eine Lohndeckelung in der Stadt Bern, die für Gemeinderat und die ganzen Stadtverwaltung gilt. Beim Gemeinderat hat man deswegen überhaupt kein Problem, genügend Interessentinnen und Interessenten zu finden, doch bei Ingenieuren oder kompetenten Finanzfachleuten gibt es zunehmend Schwierigkeiten. Dort steht die Stadt eben in einer direkten Konkurrenz zur Privatwirtschaft, wo deutlich höhere Löhne erzielt werden können. Wenn man gewisse Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten in Kanton oder auch Gemeinden betrachtet, wäre es vielleicht besser, man würde dort etwas höhere Löhne bezahlen und dafür langfristig viel Geld sparen. Wir möchten verhindern, dass man jetzt der BKW oder anderen staatsnahen Betrieben ähnliche Auflagen macht, wie beispielsweise der Stadt Bern, und sie darum nicht genügend und gut ausgebildetes Personal rekrutieren können.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In unserer Fraktion sind die Meinungen zu diesem Vorstoss geteilt, und ich gehe als Mitmotionärin vor allem auf die befürwortenden Argumente ein. Einmal mehr sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, es sei nicht möglich, fähige Leute zu finden, wenn man keine marktüblichen Löhne bezahlen könne. Da fragen wir uns, ob das wirklich stimmt oder ob dieses Argument immer wieder einfach so ins Feld geführt wird, ohne dass es jemals untersucht und verifiziert wurde. Dass dieser Vorstoss nicht aus dem Tierbuch kommt, zeigt ein Beispiel aus dem Kanton Aargau, wo der Grosse Rat im Juni dieses Jahrs durchgesetzt hat, dass die Geschäftsleitungsglieder der Aargauer Kantonalbank höchstens doppelt so viel wie die Aargauer Regierungsräte verdienen dürfen. Notabene hat dort auch die SVP zugestimmt. Immerhin zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort zwischen den Zeilen, dass er die Lohnhöhen der Firmenleitung über

die Eigentümerstrategie durchaus beeinflussen könne. Allerdings hat er dies bisher nur sehr beschränkt gemacht. Auf jeden Fall muss er näher definieren, was er unter Fehlentwicklungen bei den Salären versteht und wie er in den Unternehmen die Sensibilität zu dieser Frage fördern will, wie er am Schluss seiner Antwort schreibt. Damit der Regierungsrat diese Fragen noch beantworten kann, wird die eine Hälfte unserer Fraktion der Motion zustimmen, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir als Miteigentümer dieser betroffenen Gesellschaften sind verantwortlich für deren Mitarbeiter und Chefs. Darum sollten wir die Zeichen richtig setzen. Einen gewissen Lohn kann man verdienen. Wenn er aber zu hoch ist, kann man schon fast von Diebstahl sprechen. Hinzu kommt, dass Geld alleine nicht glücklich macht. Die ganz Reichen, die Superreichen, sind zum Teil im Dauerstress, damit sie ihr Geld behalten können. Solchen Dauerstress wollen wir doch unseren Konzernchefs nicht zumuten. *(Heiterkeit)* Darum stimmen wir von der EDU ja, und wir hoffen, dass Sie dasselbe tun.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Kein Geld macht auch nicht glücklich. *(Heiterkeit)* Dieser Vorstoss hat durchaus Berechtigung. Grundsätzlich ist es nie gut, wenn sich der Staat einmischt. Und wenn die linken Parteien wegen Managerlöhnen, 1:12 und so weiter Zetermordio schreien, ist das meist nur politisches Geplänkel. Hier aber ist der Kanton Mehrheitseigentümer, und eine Mehrheit von uns ist der Meinung, dass man dort durchaus eine Lohndeckelung festlegen kann. Es macht keinen Sinn, dass ein Chef der BKW ein Mehrfaches des Lohns eines Regierungsrats verdient. Und hören Sie auf, immer zu sagen, man fände keine Leute. Leute, die in solche Ämter einsteigen, machen einen massiven Lohnsprung, und es ist nicht etwa so, dass sie ein wenig verzichten müssten. Wir können einmal eine Liste von allen machen. Es ist logisch, dass ich meine Arbeit auch für eine Million Franken mache, wenn ich eine Million Franken erhalte. Aber ich bin überzeugt, die meisten Leute würden sie auch für deutlich weniger machen, insbesondere im heutigen Umfeld. Es ist nicht mehr so, dass man auf alle wartet. Herr Köpfli sagte, es gäbe dann vielleicht etwas weniger Kreditüberschreitungen. Doch es ist eben nicht so, dass höhere Löhne generell bessere Leistungen nach sich ziehen. Das hängt ganz vom Engagement der Leute ab. Daher ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion dafür, dass man diesen Vorstoss so überweist und damit ein Zeichen setzt. Bei einer Volksabstimmung würde es ohnehin so herauskommen, wie die SVP-Mehrheit sagt. Das ist ja nicht das erste Mal.

Präsident. Die Motionärin hat mir mitgeteilt, dass sie die Motion in ein Postulat wandelt. Darum hat sie noch kurz Gelegenheit, das zu begründen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Zu Anita Luginbühl möchte ich sagen, dass es mir wirklich darum geht, die Chefgehälter zu begrenzen. Die Regierungsratsgehälter zu diskutieren, ist hier nicht das Thema. Das könnte man in einem anderen Rahmen machen. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Es geht nun nur darum, kurz die Wandlung in ein Postulat zu begründen und nicht noch einmal zum Ganzen zu sprechen. Es ist eine reduzierte Debatte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Regierungsratsgehälter sind die Referenzgrößen. Ich wandle in ein Postulat, weil die Gehälter in den staatsnahen Betrieben weiter diskutiert werden sollen, und ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

Präsident. Damit gebe ich Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nun muss ich etwas schulmeisterlich auftreten, entschuldigen Sie bitte. Hier steht ein Postulat zur Diskussion, und ich frage mich, was wir überprüfen müssen. Die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden gemäss Obligationenrecht vom Verwaltungsrat festgelegt. Darum beschränkt sich das Mitwirkungsrecht des Kantons Bern eben auf das Aktionärsrecht, wozu speziell das Stimmrecht an der Generalversammlung gehört. Wir können also den Aktiengesellschaften keine direkten Vorschriften betreffend dem Vergütungssystem ihrer Organisation machen. Natürlich haben wir indirekten Einfluss, wie beispielsweise mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und mit der Festlegung der Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder. Das ist übrigens eine Folge der Minder-Initiative. Oft wird nun auch eine

Formulierung von Zielsetzungen zur Vergütungspolitik in der Eigentümerstrategie angewendet. Wir sind also relativ stark eingeschränkt, und meines Erachtens ist dies ordnungspolitisch auch richtig. Nun kann man natürlich schon darüber nachdenken und diskutieren, ob das in Ordnung ist. Doch meines Erachtens werden wir nicht zu einem völlig anderen Ergebnis kommen. Gerade in der BEKB-Eigentümerstrategie hält der Regierungsrat fest, dass die Vergütungen nach marktüblichen Grundsätzen ausgerichtet und Lohnexzesse vermieden werden sollen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, «marktüblich» ist wichtig, denn wir brauchen die Leute, die für das Unternehmen das Beste erreichen können. Wenn wir nun plötzlich eine Lohndeckelung schaffen, dann erhalten wir die Besten nicht mehr. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass man die Grundmaxime der Eigentümerstrategie der BEKB auf die anderen Aktiengesellschaften, bei denen wir Mitinhaber sind, projizieren kann. Zudem soll man einfach mit Augenmass handeln. Eine solche Deckelung würde dem Regierungsrat nur zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. Nun wurde die Motion in ein Postulat gewandelt. Das kann der Grosse Rat überweisen, doch der Effekt einer weiteren Diskussion ist leider nicht gross. Das muss ich Ihnen hier einfach sagen.

Präsident. Wir stimmen nun über ein Postulat Machado Rebmann ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	69
Nein	73
Enthalten	4

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.